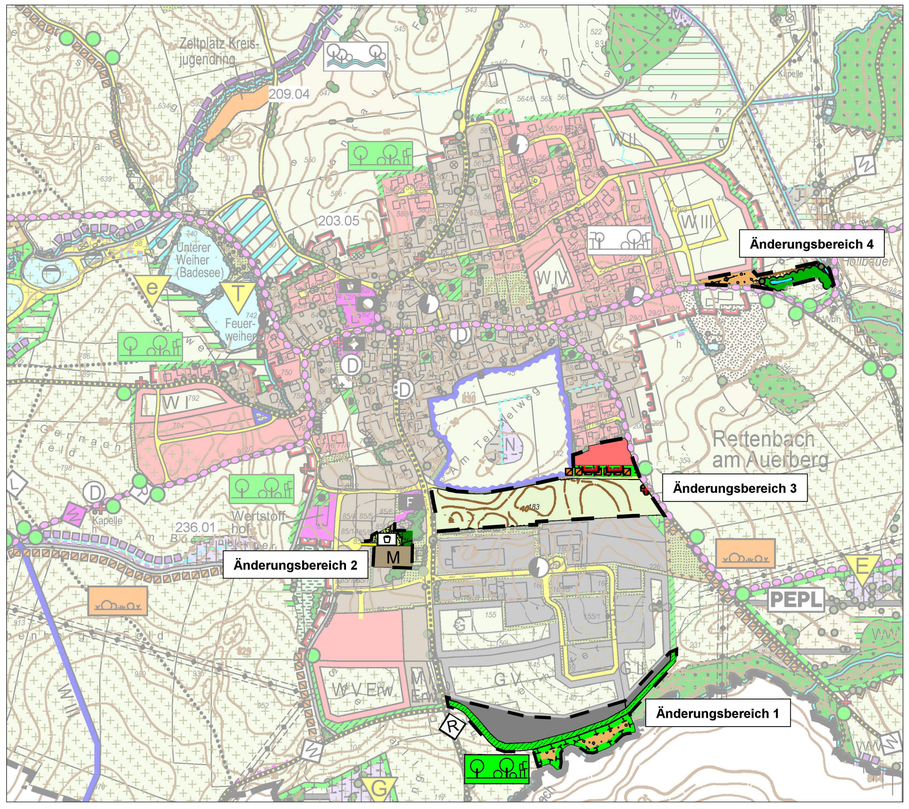

LEGENDE

1. INFRASTRUKTUR / NUTZUNGSEINRICHTUNGEN

BAUFLÄCHEN

Bestand | Planung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche Seniorenheim / Zeltplatz des Kreisjugendrings
- Einzelgebäude, Bauten in der Landschaft

VERKEHRSFLÄCHEN

- Asphaltierte Verkehrswege
- Kiesweg (Feldweg, Waldweg)
- Wanderweg
- Radweg
- Fußweg, Pfad
- Langlaufloipe
- Parkplätze

VER- UND ENTSORGUNG

- Kläranlage mit Klärteichen
- Wassergewinnungsstelle, Wasserhochbehälter
- Trafostation
- Mittelspannungsleitung mit Schutzstreifen

ABGRABUNGEN UND AUFFÜLLUNGEN

- Abgrabung, Kiesgrube
- Altlastenverdachtsfläche

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Gemeindeverwaltung
- Kindergarten
- Kirche / Kapelle
- Feuerwehr

GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

- Friedhof
- Spielplatz
- Sportplatz

2. LANDNUTZUNGSFLÄCHEN UND LANDSCHAFTSELEMENTE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- Intensivgrünland
- F — Intensiv genutzte Naß- und Feuchtwiese
- B — Wiesenbrache mittlerer Standorte
- Weiden in Steilhangbereichen
- Extensivweiden in Steilhangbereichen, Vorkommen von Feuchtwiesen- und oder Magerrasenarten

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- Waldflächen
  WV = beweideter Bestand
- Waldmantel (stufiger Aufbau mit Mischgehölzen, meist nur schwach ausgeprägt)
- Nachrichtliche Übernahmen aus dem Waldfunktionsplan M 1 : 50.000
- BO — Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz
- WS — Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz (außerhalb WSG)
- L — Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
- ST — Wald mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Verkehrswegen

GEWÄSSER

- Bach, Mühlableiter, Fließgewässer III. Ordnung
  Gewässer mit naturnaher Laufentwicklung mit Schutzstatus nach Art. 13d(1) BayNatSchG
- Graben
- Stillgewässer

LINEARE UND PUNKTUELLE LANDSCHAFTS-STRUKTUREN

- Einzelbaum
- Baumreihe / Allee
- Obstwiese / Obstgarten
- Strauchbestand, Baum-/Strauchhecke
- Gehölze an Wasserläufen
  Erlengalerien und Weidensäume
- Kleine Böschung, Ranken

ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN

Schutzstatus nach Art. 13d(1) des BayNatSchG

- weitgehend baumfreier Hochmoorkern
- Spirkenfilz
- Randlagg mit Fichten, Kiefern, Moorbirken, Torfmoose und Beersträucher im Unterwuchs
- verbuschte Hoch- und Übergangsmoorwiesenbrachen, Faulbaum, Moorbirke, Fichte im Jugendstadium
- Feuchtgebüsch mit Weiden und Faulbaum
- Streuwiese (Kleinseggenrieder, Hangquell- und Flachmoorwiesen, magere Nasswiesen)
- Wechselfeuchtes Kalkflachmoor
- Artenreiche Feucht- und Naßwiesen
  (ein- bis zweischürig, oft großseggenreich)
- Brachliegende Streu- und Naßwiesen
  beginnende Verbuschung und Verbuttung, oft reich an feuchten Hochstauden)
- Mädesüß-Hochstaudenflur einschl. Beständen mit ruderalem Charakter
- Großseggenbestände und Glanzgrasfluren
- (Land-)röhrichte
- Magerrasen
- Fließgewässer mit naturnaher Laufentwicklung

SONSTIGE ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN

(“Teilflächen nach Art. 13d(1) BayNatSchG geschützt)

- Ruderalfläche, Altgrasflur
- Feuchter Hochstaudensaum an Gräben und Bächen* bei Länge über 50 m Schutz n. Art 13d(1) BayNatSchG
- Magerwiesen und Extensivwiesen mittlerer Standorte
- Magerer Saum an Rainen, entlang von Wegen, Straßen und Holzeinzäunungen von Standweiden* bei Länge über 50 m Schutz n. Art 13d(1) BayNatSchG
- Altgras-Saum, ruderaler Saum

LANDSCHAFTSPOTENZIALE

(“Förderkulisse”)

- Ausgeprägtes Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz auf Feucht- und Nass-Standorten, Flächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz
- Bestehendes Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz auf Feucht- und Nass-Standorten, Flächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz
- Bestehendes Entwicklungspotential für den Arten- und Biotopschutz auf Trocken- und Mager-Standorten
- Bestehendes Entwicklungspotential für die Entwicklung von Feuchtwäldern auf Niedermoor- und Auestandorten

3. SCHUTZSTATUS VON FLÄCHEN UND ELEMENTEN U. SONSTIGE ERHEBUNGEN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND EIGENERHEBUNGEN

- ND — Naturdenkmal (Art. 9, BayNatSchG)
- 29 — Biotope laut Biotopkartierung
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 12 “Auerberg “
- Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Nr H 36 (innerhalb des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets)
- Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung (Trinkwasser) Nr. WVB 60 (innerhalb des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets)
- Wasserschutzgebiet mit Angabe der Schutzzone
- Fläche für den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses
- BE 6364 — Bodendenkmal mit Nummer
- D — Baudenkmal

SONSTIGE ERHEBUNGEN

- Kulturell bzw. ästhetisch bedeutsame Bauelemente in der Landschaft (Bildstock, Feldkreuz)
- Aussichtspunkt
- Grenze des Bearbeitungsgebietes

4. MASSNAHMEN

VORSCHLÄGE ZUR BEWIRTSCHAFTUNG VON FLÄCHEN

- Vordringlicher Waldumbau im Bereich der Moorflächen und Bachauen, naturnahe Waldbewirtschaftung
- Langfristiger Waldumbau in standortgerechte Mischbestände
- Aus landschaftsplanerischer Sicht geeignete Erstaufforstungsflächen (eine bereichsweise mögliche Arrondierung der bestehenden Waldflächen ist nicht besonders gekennzeichnet)
- Flächen, die von Erstaufforstung und Bebauung im Sinne einer Besiedelung aus Gründen des Landschaftsbildes, der Ökologie und des Klimas freizuhalten sind
  zulässig sind Baulichkeiten gem. § 35 Abs. 4 BauGB
- Ausbildung breiter Waldsäume (ca. 30 m) insb. an süd-exponierten Waldrändern, Entwicklung bereits innerhalb des Waldbestandes: Laubholz, Krautsäume
- B — Wiederaufnahme der biotopprägenden Nutzung/ Pflege, Verhinderung von Verbuschung, Verbrachung, Extensivierung bzw. Aushagerung degradierter Streu- und Nasswiesen
- W — Beibehalt der biotopprägenden Weidenutzung
- G — Gehölzaufwuchs entfernen
- F — Fläche entbuschen, Hochstämme beibehalten
- L — Auflichtung des Gehölzbestandes, Entfernen standortfremder Gehölze, Förderung der licht-bedürftigen Moorvegetation im Unterwuchs
- V — Extensive Bewirtschaftung der Fischteiche
- S — Ausweisung als “Geschützter Landschaftsbestandteil” n. Art 12 (1) BayNatSchG
- ortsnahe Großgrünstruktur erhalten, Ausweisung als “Geschützter Grünbestand” n. Art 12 (2) BayNatSchG

MASSNAHMEN ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE, GRÜNPLANUNG UND GESTALTUNG

- Öffnen von Bachverrohrungen
- Schaffung von Gewässersäumen am Bächen und Gräben, Ausbildung feuchter Vernetzungsstrukturen, natürliche Gewässerdynamik zulassen
- Verbreiterung bestehender schmaler Gehölzsäume entlang von Bäche gegen angrenzende durch vorgelagerte Krautsäume, evtl. Abzäunung
- Obstb. — Schaffung linearer Biotopvernetzungsstrukturen (krautige Säume, abschnittsweise Mahd, im jährlichen oder im mehr-jährigen Turnus, Breite mind. 3 bis 10 m)
- Ausbildung einer ortsübergreifenden Begleitgestaltung entla vorhandener Straßen und Wege durch Herstellung unregelmäßig angeordneter punktueller Gehölzstrukturen
- W — Optimierung des Wasserhaushaltes, Wiedervernässung von Moorflächen durch Grabenaufstau (in Folgeplanung festzulegen)
- E — Erholungslenkung, Herstellung einer vom Schwimmbetrieb abgegrenzten Röhrichtzone am Westufer
- Themenpfade unter weitgehender Einbeziehung best. Wanderwege W = Rettenbacher Wasserweg, S = Rettenbacher Sonnenpfad

LANDSCHAFTSPLANERISCHE HINWEISE ZUR BAULICHEN ENTWICKLUNG

- Grenze der Baulichen Entwicklung, keine Siedlungser-weiterung in ökologisch empfindliche oder landschaftsstrukturell ungeeignete Bereiche
- Aufbau lockerer Gehölzstrukturen zur Ortsrandeingrünung Heckenabschnitte / Obstgehölze, fließender Übergang in die Landschaft, Beibehalt bestehender Siedlungsgrenzen
- Optimierung und Ergänzung der Ortsdurchgrünung
- Erhalt der innerörtlichen bzw. der in die Ortschaft reichenden Grünflächen
- Fläche für naturverträgliche Freizeitnutzungen mit zugehörigen kleineren Baulichkeiten

FOLGEPLANUNGEN

- PEPL — Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes
- GEP — Aufstellen eines Gewässerentwicklungsplanes

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Schwerpunktgebiete zur Umsetzung des Landschaftsplans Suchräume für Ausgleichs- und Ersatzflächen
- bestehende Ausgleichs- und Ersatzflächen der Gemeinde

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.5.2017 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde ..... hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

....., den .....
(Gemeinde)
(Siegel)

.....
Bürgermeister(in)

7. Die Regierung / Das Landratsamt ..... hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....
Hummel, Regierungsdirektorin
(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

....., den .....
(Gemeinde)
(Siegel)
.....
Bürgermeister(in)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam

....., den .....
(Gemeinde)
(Siegel)
.....
Bürgermeister(in)

Gemeinde Rettenbach a. Auerberg Landkreis Ostallgäu

2. Änderung des Flächennutzungsplanes Rettenbach

Plangrundlage:
FNP 30.05.2016
FNP 18.02.2010

Entwurf der Planzeichnung
M 1:5000

Proj. Nr.: 1705400

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
MÜHLEGG & WEISKOPF GmbH
Beratende Ingenieure
Mühltalweg 9
87640 Biessenhofen
Telefon 0 83 41 / 9 36 40
Telefax 0 83 41 / 93 64 28

gezeichnet: 06.07.2017
ergänzt:
geändert: 05.09.2017

HEIDI FRANK-KRIEGER
Freie Landschaftsarchitektin BDLA
87600 Kaufbeuren Lindenstraße 13a
Festnetz & mobil: 08341-41 697